

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2014

Nr. 2014/2054

KR.Nr. I 157/2014 (DBK)

Interpellation Beat Künzli (SVP Laupersdorf): Anpassung nach Umsetzung der Sek I-Reform (5.11.2014)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Nachdem die Sek I-Reform nun seit ein paar Jahren umgesetzt wurde, zeichnen sich einige Fehlentwicklungen ab, denen es entgegenzutreten gilt. Selbst die Lehrerschaft stellt laut Umfrage des LSO mit Besorgnis fest, dass ein Niveauverlust stattgefunden hat und auch die neueste Pisa-Auswertung zeichnet nicht gerade ein positives Bild unserer Solothurner Schulen. Vor dem Hintergrund, dass sich sämtliche Fraktionen zu einem starken Berufsbildungskanton Solothurn bekannt haben, bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gilt es dem Umstand zu begegnen, dass sich nach einer eher rückläufigen Bewegung die Aufnahmequoten in die Sek P wieder erhöhen und den Indikator von 15-20% um mehrere Prozentpunkte übertreffen?
2. Ist es korrekt, wenn man von der Verwaltung her den Indikator kurzerhand nach oben korrigiert, um möglichst eine Ziellandung zu haben?
3. Trifft es zu, dass überdurchschnittlich viele Schüler nach dem 1. Kantonsschuljahr die Klasse wieder verlassen?
4. Wenn ja, welches sind die Gründe?
5. Wie soll ein Schüler, welcher den Schritt in die Sek P problemlos meistern würde davon abgehalten werden, so wie es das VSA verlangt, wo er doch Mitte der 6. Klasse kaum eine Ahnung hat, welchen Beruf er einmal lernen will?
6. Was gedenkt der RR mit dem oft kritisierten Umstand zu tun, dass viele Schüler aus der Sek P nicht zwingend den Maturitätsweg einschlagen wollen und deshalb äusserst unglücklich in die Sek E zurückgestuft werden, obwohl sie die Leistungen für Sek P erfolgreich erbringen würden?
7. Wie werden diese Schüler künftig ebenfalls auf eine Berufsfindung vorbereitet, um dem viel diskutierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
8. Wie will der Regierungsrat das Niveau der Schulabgänger wieder anheben auf mindestens den Wert vor der Reform?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Stärkung der Berufsbildung ist politischer Konsens und war und ist ein Ziel der Reform der Sekundarstufe I. Sie soll erreicht werden durch die Stärkung der Berufsvorbereitung und durch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Überganges in die Sekundarstufe II. Bei der Diskussion um die höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern, welche den Weg ins Gymnasium

suchen, dürfen die erreichten Verbesserungen durch das neue Fach ‚Berufsbildung‘ und das neu gestaltete 9. Schuljahr durch die Sek-I-Reform nicht vergessen werden. Es ist zudem in der Schweiz eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, dass immer mehr Eltern ihre Jugendlichen in eine Mittelschule schicken wollen. Diese Entwicklung findet auch in andern Kantonen statt.

Die Planungsgrößen der Sekundarstufe I sind politisch definierte Größen. So wurden durch die Vernehmlassung zur Reform und in der Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat die 15-20 % für die progymnasiale Stufe (Sek P) definiert, 40-50 % für das erweiterte Anforderungsniveau (Sek E), das in die anspruchsvolle Berufsbildung mit oder ohne Berufsmatura führt, und 30-40 % für die Basisanforderungen (Sek B) für die einfache Berufsbildung. Welches ist nun die Vergleichsgröße zum Beleg eines Niveauverlustes? Wenn von einem fünfgliedrigen System auf ein dreigliedriges umgestellt wird, deckt jeder einzelne Teil des dreigliedrigen Systems von der Sache her eine grössere Leistungsbreite ab. Der Mittelwert muss rein mathematisch gesehen für die obersten Segmente tiefer liegen als vorher, dafür aber liegt der Mittelwert für das unterste Segment höher. Dies gilt für eine betrachtete Gruppe, nicht aber für das Individuum.

Und nur zur Vervollständigung: Die Pisa-Ergebnisse sind Leistungsresultate des letzten Jahrganges aus der Sekundarstufe I vor der Reform.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie gilt es dem Umstand zu begegnen, dass sich nach einer eher rückläufigen Bewegung die Aufnahmequoten in die Sek P wieder erhöhen und den Indikator von 15-20 % um mehrere Prozentpunkte übertreffen?

Die Umsetzung der Reform der Sek I ist noch jung, daher sind und waren Schwankungen in der Zuteilung zu den Planungsgrößen zu erwarten. Die Entwicklung der letzten Jahre hin zu den geforderten Planungsgrößen wurde leider letztes Jahr wieder umgekehrt. Wir erachten dies als keine gute Entwicklung. Trotzdem ist und bleibt der Kanton Solothurn einer der wichtigsten Berufsbildungskantone. Selbst mit einem Anteil von 22-24 % in der Sek P und rund 48 % in der Sek E liegen wir im schweizerischen Vergleich bei den Kantonen mit dem grössten Anteil von Schülerinnen und Schülern, welche in die Berufsbildung wechseln (siehe Bildungsbericht Schweiz 2014).

Der Druck der Eltern auf die Schulen, die Kinder in die Sek P zuzuweisen, ist gross. Das Aufnahmeverfahren, das mit der Gewichtung einer einheitlichen Prüfung zu 40 % (Chancengleichheit im Kanton) und dem Beizug der Erfahrungsnoten mit der Gewichtung zu 60 % muss vertiefter angeschaut werden. Nach Zusammenzug der Prüfungs- und Erfahrungsnoten können Jugendliche mit einem Schnitt von 5.2 und höher in die Sek P eintreten. Ergebnisse zwischen 5.05 und 5.15 sind als Grauzone definiert. Die Resultate der Jugendlichen in dieser Grauzone werden individuell beurteilt, um Härtefälle zu vermeiden. Mit Hilfe von prognostischen Aussagen sollten diese Jugendlichen dem für sie richtigen Anforderungsniveau E oder P zugewiesen werden. Als erste Erkenntnis kann gesagt werden, dass die Grauzone ihre Funktion nicht erfüllt. Die Eltern und Lehrpersonen erachten ein Resultat in der Grauzone sozusagen als regulären Zugang für das höhere Anforderungsniveau. Sie war aber eigentlich nur für Härtefälle gedacht. Das Volksschulamt hat eine Arbeitsgruppe Laufbahn eingesetzt, welche an der Optimierung des Verfahrens des Übertrittes arbeitet. Erste Ergebnisse sollten im Frühling 2015 vorliegen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Ist es korrekt, wenn man von der Verwaltung her den Indikator kurzerhand nach oben korrigiert, um möglichst eine Ziellandung zu haben?

Die Planungsgrössen wurden und werden nicht nach oben angepasst. Es sind Richtwerte, an denen sich das Verfahren orientieren soll. Bei der kantonalen Vergleichsarbeit werden die Planzahlen eingehalten und den Schulträgern zurückgemeldet. Wie erwähnt, zählt dies zu 40 %. Zuständig für die Übertritte sind die einzelnen Schulträger. Der Kanton hat ausschliesslich eine Monitoringfunktion, um Fehlentwicklungen zu erfassen. Die aktuelle Diskussion ist das Ergebnis dieses Monitorings.

3.2.3 Zu Frage 3:

Trifft es zu, dass überdurchschnittlich viele Schüler nach dem 1. Kantonsschuljahr die Klasse wieder verlassen?

Wechsel oder Austritte nach dem 1. Gymnasiumsjaar sind kein neues Phänomen. Für den ersten Jahrgang, der im letzten Schuljahr 2013/2014 das erste Jahr in der Kantonsschule durchlaufen hat, ist die Austrittsquote effektiv leicht erhöht. Dieser erste Jahrgang ist jedoch ein aussergewöhnlicher Jahrgang. Hier kamen die letzten Schüler und Schülerinnen des Untergymnasiums, Repetenten der 1. Gymnasiumsklassen und die ersten Schüler und Schülerinnen, die nach der Reform der Sek I ins Gymnasium eintraten, zusammen. Aufgrund dieser Austrittsquote eine allgemein gültige Aussage zu machen, ist verfrüht.

Ein wichtiges Element der Sek-I-Reform war die Ermöglichung der Durchlässigkeit. Diese ist gemäss den statistischen Angaben erreicht. So ist es innerhalb der Sek I gut möglich, das Anforderungsniveau zu wechseln. Es findet zudem ein Wechsel nach der zweiten Sek P statt, und die Wege nach dem Ende der Volksschulzeit in die Sekundarstufe II sind von der Sek E aus sowohl in die Mittelschulen wie auch in die Berufsbildung offen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wenn ja, welches sind die Gründe?

Siehe Antwort unter 3.2.3

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie soll ein Schüler, welcher den Schritt in die Sek P problemlos meistern würde davon abgehalten werden, so wie es das VSA verlangt, wo er doch Mitte der 6. Klasse kaum eine Ahnung hat, welchen Beruf er einmal lernen will?

Der Entscheid für das Gymnasium wurde vor der Reform der Sek I bereits in der 5. Klasse mit dem Eintritt ins Untergymnasium gefällt. Die progymnasiale Sek mit einer Dauer von nur zwei Jahren nimmt genau diesen Gedanken auf. Wer sich später entscheiden möchte, hat die Möglichkeit, nach der 3. Sek E ins Gymnasium zu wechseln oder die Fachmittelschule zu besuchen. Die Prüfung von der Sek E ins Gymnasium im Schuljahr 2013/2014 hat auch gezeigt, dass dies gut machbar ist (von den Prüflingen wurden 37.4 % aufgenommen). Die Sek E gewährleistet einen guten und fundierten Berufswahlunterricht, der gerade auch leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern diverse Möglichkeiten aufzeigt. Die Sek P ist als Begabtenprogramm konzipiert, das heisst, der Lernstoff (ergänzt mit Latein oder Wissenschaft und Technik) wird durch einen anders aufgebauten Lehrplan in zwei Jahren erarbeitet. Die Sek E dauert drei Jahre und fokussiert sich zusätzlich auf die Berufsorientierung und auf das selbstständige Arbeiten mit dem Endpro-

dukt einer eigenständigen Projektarbeit. Es sind die Eltern, welche entscheiden, ob ein Jugendlicher, der die Anforderungen für die Sek P erfüllt, die Sek E besucht.

3.2.6 Zu Frage 6:

Was gedenkt der RR mit dem oft kritisierten Umstand zu tun, dass viele Schüler aus der Sek P nicht zwingend den Maturitätsweg einschlagen wollen und deshalb äusserst unglücklich in die Sek E zurückgestuft werden, obwohl sie die Leistungen für Sek P erfolgreich erbringen würden?

Jugendliche, die nicht den Maturitätsweg suchen, sind grundsätzlich in der Sek E im richtigen Anforderungsniveau. Die Sek P ist ein anderer Bildungsweg, der nur mit sehr guten Leistungen durchlaufen werden kann. Die Sek E kann mit guten und sehr guten Leistungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Information, dass die zweijährige Sek P nur sinnvoll ist, wenn man den Weg ins Gymnasium sucht, ist noch ungenügend verbreitet. Das 9. Schuljahr, das die Vorbereitung für einen erfolgreichen Berufseinstieg und/oder für einen Wechsel in die Mittelschule ermöglicht, gibt es nur in der Sek E und Sek B. Sowohl Eltern wie auch Berufsbildner müssen besser informiert werden.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie werden diese Schüler künftig ebenfalls auf eine Berufsfindung vorbereitet, um dem viel diskutierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken?

Schüler und Schülerinnen, die das 9. Schuljahr der Sek E besuchen, werden in diesem Jahr in der Berufsfindung unterstützt. Der Fachkräftemangel oder auch der Rückgang von Lernenden, die in die Berufsbildung einsteigen, sind in einem weit grösseren Mass ein demographisches Problem. In den nächsten fünf Jahren verlassen weniger Schüler und Schülerinnen die Volksschule als vor dem Jahr 2013.

3.2.8 Zu Frage 8

Wie will der Regierungsrat das Niveau der Schulabgänger wieder anheben auf mindestens den Wert vor der Reform?

Wie schon einleitend erläutert, sind wir überzeugt, dass das Niveau der Schulabgänger und Schulabgängerinnen nicht schlechter ist als vor der Reform. Die durchgeführten Leistungstests am Ende der 2. Sekundarklassen lassen jedenfalls keinen derartigen Schluss zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, YJP, FI, MK, em

Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, wic, uvb, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat